



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und
Weiterbildung

28.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Stöppel
Telefon: 492-4039
stoeppeLv@stadt-
muenster.de

Betrifft

Einstellung des goCard-Abos / Kündigung der Verträge mit den Verkehrsträgern RVM, Westfalenbus und Stadtwerke Münster

Beratungsfolge

22.11.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
14.12.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Die goCard-Verträge mit den Verkehrsträgern Regionalverkehr Münsterland (RVM), Westfalenbus (WB) und Stadtwerke Münster sind zum 31.07.2023 mit Frist bis zum 31.01.2023 zu kündigen. Die Einstellung des goCard-Abos erfolgt spätestens zum 01.08.2023.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Verkehrsträgern eine vertragliche Nachfolgeregelung zum 01.08.2023 oder früher zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Etwaige bundes- oder landesweite Neuregelungen zu Nahverkehrstickets sind dabei zu berücksichtigen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Kündigung der Verträge sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Begründung:

Das vom Rat der Stadt Münster Anfang 2011 beschlossene goCard-Abo (V/0761/2010) dient der Schüler*innenbeförderung im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung und ist darüber hinaus ein kostengünstiges Angebot zur Nutzung des ÖPNV für Freizeitaktivitäten.

Bei der Einführung des goCardAbos zur Abwicklung von Schüler*innenverkehren nach der Schülerfahrkostenverordnung wurde in einem Vertrag mit den Verkehrsträgern Stadtwerke Münster, Westfalenbus (WB) und Regionalverkehr Münsterland (RVM) eine Dynamisierungsklausel vereinbart, um marktübliche Preissteigerungen zu berücksichtigen. Diese Preissteigerung richtet sich in jedem Jahr nach den durchschnittlichen Preisanhebungen des Münsterland-Tarifes (In der Regel zwischen 1,5 und 2,5 % pro Jahr). Die Abrechnung der Karten erfolgt über einen jährlichen, alle nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW anspruchsberechtigten goCard-Nutzer*innen umfassenden Gesamtbeitrag, der an die jeweiligen Verkehrsträger für eine Gesamtzahl an goCardAbo's geleistet wird.

Die Kosten für die Abrechnung der goCardAbos der einzelnen Verkehrsträger sind über die letzten 12 Jahre kontinuierlich gestiegen.

Dies führt nun insbesondere bei den Preisstufen 3 – 5 der beiden auswärtigen Verkehrsträger RVM und WB zu einer Problematik hinsichtlich der nach Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO NRW) maximalen Förderhöchstgrenze. Durch die o.g. Preissteigerungen der letzten Jahre liegen seit dem Schuljahr 2021/2022 die durchschnittlichen Kosten pro auswärtigem/r Fahrschüler*in schon jetzt knapp über dem gesetzlich festgelegten Höchstbetrag von 100 € (§ 2 Abs. 2 SchfkVO NRW) pro Schulmonat. Die über diesem Betrag liegenden Kosten werden entsprechend der Dringlichkeitsentscheidung des Rates (s. D/002/2022 und V/0134/2022) aktuell als freiwillige Leistung der Stadt Münster finanziert.

Ohne eine Kündigung des bestehenden Vertrages würden mit jedem weiteren Schuljahr die Kosten für die freiwillige Leistung der Stadt Münster steigen, da aufgrund zukünftiger Preissteigerungen bei den Verkehrsunternehmen der Förderhöchstbetrag von 100 € weiter zunehmend überschritten wird. Bereits im letzten Schuljahr wurden ca. 30.000 € mehr aufgewandt, als der gesetzlich festgelegte Höchstbetrag für die Anzahl der Schüler*innen vorsehen würde. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Preissteigerung von ca. 2 % jährlich würde sich diese Summe, bei gleichbleibenden Schülerzahlen, durchschnittlich um 40.000 € pro Schuljahr erhöhen, da neben den Preissteigerungen auch bei den Schüler*innen, die in der Preisstufe 3 fahren, der Höchstbetrag überschritten wird.

Zu 2.

Die vertraglichen Regelungen mit den Verkehrsunternehmen zur Sicherung der Schüler*innenverkehre und einer reibungslosen Finanzabwicklung zwischen allen Beteiligten haben sich in den zurückliegenden Jahren durchaus bewährt und können als Grundlage für eine neue vertragliche Regelung, mit der auch die Höchstbetragsgrenzen der Schülerfahrkostenverordnung berücksichtigt werden, dienen. Zielsetzung eines zukünftigen Schüler*innentickets bleibt auch, neben der klassischen Schulwegbewältigung auch ein attraktives ÖPNV-Angebot für Freizeitaktivitäten anzubieten.

Bei den Gesprächen über eine mögliche neue Regelung mit den Verkehrsträgern werden die bisherigen Vergünstigungen für anspruchsberechtigte Schüler*innen berücksichtigt.

Hierzu zählen:

- Übernahme des Eigenanteils des Tickets für Grundschüler*innen
- Gesetzliche Geschwisterregelungen- und Ermäßigungen zum Eigenanteil
- Halbierung des Eigenanteils für Münsterlandkarteninhaber*innen

Ein vom Bund und den Ländern aufgelegtes Nahverkehrsticket in der Nachfolge zum 9€-Ticket der Monate Juni, Juli und August 2022 wird bei einer neuen vertraglichen Regelung entsprechend aufgegriffen.

In diesem Zusammenhang werden auch die möglichen Auswirkungen auf Karteninhaber*innen, die ein Selbstzahler-goCardAbo abgeschlossen haben, geprüft.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Unterschrift

Anlagen